

**Satzung  
der Ortsgemeinde Bubenheim  
über die Festlegung von Grenzen für die im Zusammenhang  
bebauten Ortsteile vom 15. März 1991**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bubenheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit dem § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner Sitzung am 20.12.90 folgende Satzung über die Festlegung von Grenzen und deren Ergänzung für die im Zusammenhang bebauten innerörtlichen Ortsteile der Ortsgemeinde Bubenheim beschlossen, die nach der Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Mainz, vom 20.02.1991 hiermit bekannt gemacht wird:

**§1 Bestand**

Folgende Parzellen wurden mit Satzung vom 08. Mai 1985 mit ihrer Fläche oder Teilfläche dem Innenbereich der Ortsgemeinde Bubenheim zugeordnet.

Die bereits im Innenbereich liegenden Flächen oder Teilflächen der Ortsgemeinde werden nicht mehr gesondert aufgeführt.

Bestand:

Flur 1 Nr.: 206/6; 212/2; 212/3; 212/4; 214/4; 214/5 (Hauptstraße)

Flur 1 Nr.: 220/1; 221/1; 222/2; 219/3 (Käferstraße)

Flur 1 Nr.: 388; 389; 390; 385; 384; 383; und Teilfläche der Parzelle 377/1 bis 40 m Tiefe (Käferstraße);

Flur 1 Nr.: 443 (Käferstraße);

Flur 1 Nr.: 501/2; 501/4; 501/3; 109/1; 111/1; 111/2; 111/3; 111/4 (Friedhofstraße).

**§ 2 Ergänzung**

Folgende Teilflächen der Grundstückspartellen werden zusätzlich aufgenommen und dem innerörtlichen Bereich der Ortsgemeinde Bubenheim zugeordnet:

Ergänzung:

Flur 5 Nr.: 198/3 - Teilfläche; - bis 40 m Tiefe -

Flur 5 Nr.: 201/7 - Teilfläche; - bis 40 m Tiefe.

**§3 Abgrenzung**

Die bestehenden Abgrenzungen einschließlich der Ergänzung ist in dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Lageplan eingetragen.

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

**Satzung der Ortsgemeinde Bubenheim über die Festlegung von Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile vom 15. März 1991**

---

**§4 - Inkrafttreten –**

4.1 Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

4.2 Gleichzeitig tritt die Arrondierungssatzung vom 08. Mai 1985 außer Kraft.

6501 Bubenheim, den 15. März 1991  
gez. Saala, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Dieser Satzungstext wurde zur Veröffentlichung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim sorgfältig vorbereitet. Im Zweifel gilt ausschließlich der Originalsatzungstext. Dieser kann eingesehen werden bei der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim, Hospitalstraße 22, 55435 Gau-Algesheim, Tel. 06725 910-0.